

99400114017000

Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330370/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400114017000
Leistungsbezeichnung I	Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hauptstadtkulturfonds, HKF, Förderprogramm, Berlin, Bildende Kunst, Darstellende Künste, Film, Literatur, Medienkunst, Musik, Zeitgeschichte, Geschichte, Projekte, Veranstaltungen, Förderung, Kulturförderung, Projektförderung, Künstlerförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Hauptstadtfinanzierungsvertrag § 5 • Geschäftsordnung des Hauptstadtkulturfonds
Teaser	
Volltext	Der Hauptstadtkulturfonds (HKF) fördert einzelne kulturelle Projekte und Veranstaltungen aus nahezu allen künstlerischen Sparten sowie inter- und transdisziplinäre Vorhaben. Der Ausschreibungszeitraum läuft in der Regel jeweils bis zum 15. April und 1. Oktober eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr. Die einzelnen Projekte werden zweimal jährlich für das Folgejahr ausgewählt. • Bildende Kunst • Darstellende Künste • Film • Literatur • Medienkunst • Musik • Zeitgeschichte/Geschichte • inter- und transdisziplinäre Vorhaben

Modul

Sachverhalt

Kompatibilität mit anderen Förderungen

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- kommerziell realisierbare Vorhaben
- Ausgaben, die im Rahmen einer institutionellen Förderung finanziert werden
- Projekte, die in Zentralen der politischen Parteien und in Häusern der parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften stattfinden
- studentische Projekte an den Berliner Hochschulen und Universitäten
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive)
- die Restaurierung von Kunstgegenständen
- die ausschließliche Herstellung von Büchern und Publikationen/ Katalogen/ Periodika (Druckkostenzuschüsse) - Ausnahme: Begleitende Publikationen zum Projekt wie Programmhefte oder Kataloge
- die Digitalisierung und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen
- die Einrichtung, Pflege und Betrieb von Websites sowie Apps oder die ausschließliche Erstellung von Podcasts
- die Produktion und/oder Postproduktion von Filmen/ Dokumentarfilmen
- Anträge auf rein institutionelle und über Jahre währende Förderung. Für fortlaufende und aufeinander folgende Projekte und Veranstaltungen ist eine Finanzierung nicht möglich. Der Gemeinsame Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

1. Der Antrag ist online einzureichen und wird in der HKF-Geschäftsstelle digital entgegengenommen.
2. In der HKF-Geschäftsstelle erfolgt durch die Sachbearbeiterin oder den Sachbearbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa die formale Prüfung der Anträge.
3. Eine Fachjury berät im Nachgang über die Anträge und gibt eine Förderempfehlung ab.
4. Der Gemeinsame Ausschuss entscheidet im Anschluss über die Vergabe der Mittel.
5. Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie von der Geschäftsstelle des HKF eine Inaussichtstellung.
6. Bei einer negativen Entscheidung erhalten Sie von der HKF-Geschäftsstelle eine Mitteilung über die Ablehnung.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Förderung aus dem Hauptstadtkulturfonds(unter Online-Abwicklung) Die Dateien dürfen nur in den zulässigen Dateiformaten DOCX, XLSX, PPTX und PDF hochgeladen werden.
- Ausführliche ProjektbeschreibungBitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze).Die Projektbeschreibung darf nicht mehr als 10 Seiten lang sein.
- Angaben zur Konkretisierung des Projekts (Muster)Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt?Welche Personengruppen will Ihr Projekt ansprechen? Welches Publikum stellen Sie sich vor?Das Dokument darf nicht mehr als 2 DIN A4-Seiten lang sein.
- Detaillierter Finanzierungsplan (Muster)
- Optional: Kurze Beschreibung ausgewählter bisheriger Projekte und ProjektbeteiligungenEin Dokument, in dem Sie maximal 2 Projekte bzw. Projektbeteiligungen kurz beschreiben oder dokumentieren können.
- Künstlerischer WerdegangBeschreiben Sie formlos, kurz und übersichtlich den künstlerischen Werdegang der Antragstellerin oder des Antragstellers und ggf. weiterer projektbeteiligter Personen.

Modul

Sachverhalt

- Bestätigung des Präsentationsortes/Spielstätte und Barrierefreiheit der Spielstätte (Muster) Zeigen Sie auf, wo und wann die zu fördernde Veranstaltung stattfinden soll ggf. einschließlich der Anzahl der Aufführungen und ob diese den Maßgaben der Barrierefreiheit entspricht. Möchten Sie mehrere Bestätigungen einreichen, so fügen Sie diese bitte in einem Dokument zusammen.

Voraussetzungen

- Ausschreibungszeitraum Im Jahr 2022 enden die Antragsfristen jeweils am 19. April sowie am 04. Oktober 2022.
- Sie sind eine natürliche oder juristische Person im In- oder Ausland Internationale Kooperationspartnerschaften sind ebenfalls möglich.
- Projektpartner oder Träger aus Berlin Wenn Sie nicht in Berlin ansässig sind, sollte die Realisierung des Projekts in Kooperation mit oder durch einen Berliner Träger oder Partner erfolgen.
- Projekte sollten nationale und internationale Relevanz ausweisen Entscheidend für die Förderung der Projekte sind inhaltliche und künstlerische Qualität.
- Mindestens vier Aufführungen oder Veranstaltungen in Berlin Mindestens vier Aufführungen oder Veranstaltungen sollten vorgesehen sein. Die Projekte müssen in Berlin erarbeitet und präsentiert werden. Die Anzahl der Aufführungen ist vom Spielort/Veranstaltungsort in der Spielstättenbestätigung zu garantieren.
- Das Projekt hat noch nicht begonnen Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben.
- Vorjahresförderung (falls zutreffend) Antragstellerinnen und Antragsteller aus den Bereichen Theater, Tanz und Musik sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens ein Mal aus öffentlichen Mitteln gefördert worden sein.
- Sie sind exmatrikuliert (falls zutreffend) Die Antragstellerinnen und Antragsteller können bei der Bewerbung noch an einer Hochschule immatrikuliert sein. Zum Zeitpunkt der eventuellen Förderung müssen sie jedoch exmatrikuliert sein.

Kosten

keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Hinweise zur Antragstellung • Informationsblatt zum Hauptstadtkulturfonds • Hauptstadtkulturfonds / HKF-Geschäftsstelle
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Angaben zur Konkretisierung des Projekts (Muster) • Finanzierungsplan (Muster) • Bestätigung des Präsentationsortes/Spielstätte und Barrierefreiheit der Spielstätte (Muster)
Ursprungsportal	Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds beantragen